

# Der Vollzugsdienst

3/2019 – 66. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Kampagne des BMJV:  
Dem „Rechtsstaat ein  
Gesicht geben“**

Auch der Beruf des Justizvollzugs-  
beamten ist vertreten

Seite 1

**Hohe Belastungslage  
des Personals in Hamburg:  
„Dampf im Kessel“**

Steigende Gefangenzahlen trotz  
rückläufiger Straftaten

Seite 33

**Schließungspläne JVA Trier:  
Besuch der Ministerpräsidentin  
Malu Dreyer gibt Hoffnung**

Noch ist keine Entscheidung gefallen –  
Viele Argumente gegen Schließung

Seite 65

# WAHLEN ZUM HAUPTPERSONALRAT 2019 am 2.+3. Juli

Kandidatinnen und Kandidaten des BSBD BADEN-WÜRTTEMBERG

Lesen Sie mehr  
dazu auf den  
Seiten 16 + 17  
dieser Ausgabe

Grafik: © Ilya Levchenko - Fotolia.com

BEAMTETE



ALEXANDER SCHMID



MICHAEL SCHWARZ



LARS RINKLIN



DANIEL MEURER



ALEXANDER REES



JÜRGEN SCHEIKE

ARBEITNEHMER



SABINE BISCHOF



SABINE GLAS



UTE EBLE



ANDREA HEHR

AUS DEM VOLLZUG FÜR DEN VOLLZUG

»Ich stehe für  
Deutschland.  
Denn bei uns  
werden alle gleich  
behandelt.«

Sascha Möbius  
Strafvollzugsbediensteter

BUNDESHAUPTVORSTAND



BUNDESHAUPTVORSTAND



Neu gewählt:  
Landes-  
vorsitzender  
Oliver  
Mageny

NIEDERSACHSEN

# INHALT


## BUNDESHAUPTVORSTAND


- 1** Kampagne des BMJV:  
„Rechtsstaat ein Gesicht geben“
- 2** Landesgewerkschaftstag des VNSB:  
Bundesleitung wünscht der neuen  
Landesleitung VNSB viel Erfolg
- 3** Vorsitzende BSBD Frauen-  
vertretung Ingrid Bernhard berichtet  
über die Hauptversammlung  
der dbb bundesfrauen
- 3** dbb bundesseniorenvertretung:  
Positionspapier zu Gesundheit  
und Pflege
- 4** Menschen mit Behinderung:  
Gleichstellung auch für verbeamtete  
Kolleginnen und Kollegen

## LANDESVERBÄNDE

- 6** Baden-Württemberg
- 21** Bayern
- 23** Berlin
- 29** Brandenburg
- 33** Hamburg
- 35** Hessen
- 42** Mecklenburg-Vorpommern
- 49** Niedersachsen
- 51** Nordrhein-Westfalen
- 65** Rheinland-Pfalz
- 71** Saarland
- 72** Sachsen
- 74** Sachsen-Anhalt
- 78** Schleswig-Holstein
- 79** Thüringen
- 74** Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

<b>Bundesvorsitzender</b>	René Müller	rene.mueller@bsbd.de <b>www.bsbd.de</b>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	René Selle	rene.selle@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung</b>	Anja Müller	<b>vollzugsdienst@bsbd.de</b>
<b>Geschäftsstelle:</b>	<b>Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands</b> Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
<b>Landesverbände</b>	<b>Vorsitzende</b>	
<b>Baden-Württemberg</b>	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
<b>Bayern</b>	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
<b>Berlin</b>	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
<b>Brandenburg</b>	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
<b>Bremen</b>	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
<b>Hamburg</b>	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
<b>Hessen</b>	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
<b>Niedersachsen</b>	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
<b>Saarland</b>	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
<b>Sachsen</b>	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-Isa.de www.bsbd-Isa.de
<b>Schleswig-Holstein</b>	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
<b>Thüringen</b>	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

**ERSCHEINUNGSTERMIN**

der Ausgabe 4-5/2019:



**15. Oktober 2019**

2020 und 2021 jeweils 120 zusätzliche Kolleginnen und Kollegen

## Ausbildung im Justizvollzug in Berlin weiterhin auf hohem Niveau, aber ...

Der Justizvollzug in Berlin bildet auch weiterhin auf hohem Niveau aus und wird nach Aussagen des Justizsenator Dirk Behrendt auch in den nächsten zwei Jahren eine hohe Zahl an Anwärter/innen für den Justizvollzug einstellen. Das bedeutet im Jahr 2020 und 2021 jeweils 120 zusätzliche Kolleginnen und Kollegen. Für die zweite Hälfte in diesem Jahr sind weitere vier Lehrgänge mit je 21 Anwärter/innen geplant. Die Bewerbungen laufen bereits.

In den eigenständigen Justizvollzugsanstalten werden in 14 Lehrgängen aktuell 315 (von 331 möglichen) Anwärter/innen ausgebildet. Trotz dieser augenscheinlich hohen Anzahl von Anwärter/innen begrüßt der **BSBD Berlin** ausdrücklich die Zusage des Justizsenators, die Ausbildungslehrgänge weiterhin mit einer hohen Anzahl fortzuführen.

So begrüßt es der **BSBD Berlin** auch, dass ein großer Teil der im letzten Jahr kurzfristig eingestellten Tarifbeschäftigten jetzt in den Ausbildungslehrgängen zum allgemeinen Vollzugsdienst beginnen können. Auch hier hat der Justizsenator Wort gehalten.

Der **BSBD Berlin** wird sich aber weiterhin dafür einsetzen, dass die Tarifbeschäftigten, die aus Altersgründen nicht mehr verbeamtet werden können, auch weiterhin als Mitarbeiter/innen in den Justizvollzugsanstalten beschäftigt werden. Auch sie haben sich bewährt und der Bedarf an „Köpfen“ ist weiterhin hoch.

### Weitere Einschnitte beim Personal befürchtet

Trotz der grundsätzlich positiven Entwicklung befürchtet der **BSBD Berlin** weiterhin tiefe Einschnitte beim Personal in den nächsten Jahren.

Es ist zu befürchten, dass durch den Weggang vor allem zu anderen Behörden pro Jahr zwei Lehrgänge in der Summe die Anstalten nicht erreichen. Die ganz große Welle der Altersabgänge wird den Justizvollzug erst in den Jahren ab 2021 erreichen. Hinzu kommen vorzeitige und ungeplante Versetzungen in den Ruhestand.

Die in den letzten Jahren eingestellten und ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen werden diese Abgänge nicht abfedern können, da auch hier bereits Personalabgänge zu verzeichnen sind.

Zusätzliche Aufgaben, ein schwieriges Klientel und Arbeitsverdichtung im Schicht- und Wechseldienst erhöhen den Druck auf den Justizvollzug, der in anderen Sicherheitsbehörden durch Anreizmodelle oder eine deutlich bessere Bezahlung abgefedert wird.

Hier kritisiert der **BSBD Berlin** den aktuellen Stillstand bei den vorhan-

denen Möglichkeiten. Das Hoffen der Verwaltung, nach dem Motto, es wird schon gut gehen, kann nicht nachvollzogen werden.

„Von Ausbildungslehrgang zu Ausbildungslehrgang wird in allen Anstalten gebetet, dass alle ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen ihre Urkunde entgegen nehmen. Das ist so ein bisschen wie beim „Hasen und der Schlange“, kritisierte der Landesvorsitzende des **BSBD Berlin**, **Thomas Goiny**, das Stillhalten der Verwaltung.

Aus Sicht des **BSBD Berlin** ist jetzt bei der aktuellen Haushaltsaufstellung



**BSBD Landesvorsitzender Thomas Goiny.**

für den Doppelhaushalt 2020 / 2021 dringender Handlungsbedarf.

Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung als oberste Dienstbehörde muss in eigenem Interesse jetzt handeln und könnte mit vielen kleinen Maßnahmen zum Verbleib der Beschäftigten beitragen.

Aber auch in anderen Berufsgruppen herrscht Aufbruchsstimmung. Während beim allgemeinen Vollzugsdienst beim Wunsch auf Versetzung gemauert wird, dürfen Beschäftigte in der Verwaltung ihrem Bewerbungswunsch in andere Behörden nachkommen.

Aber gerade im Verwaltungsdienst fehlen inzwischen Fachkräfte mit Spezialwissen. In vielen Bereichen arbeiten

Spezialisten, die in der Regel ohne Vertretung wichtige Aufgaben im Gesamtgefüge des Justizvollzuges wahrnehmen. Der **BSBD Berlin** befürchtet hier ein Ausbluten der Verwaltungsbereiche in den Vollzugsanstalten.

Vor allem fehlt es den vorhandenen Beschäftigten an Qualifizierungs- oder Fortbildungsmaßnahmen, um sich eine persönliche Zukunft aufzubauen.

Weiteres Ungemach droht auch in den Berufen des Krankenpflege- und Werkdienstes und des Sozialdienstes, wenn auch hier nicht perspektivisch weiterentwickelt wird.

„Wer ein Umdenken im Verhalten der Beschäftigten und mehr Flexibilität einfordert, der muss sich auch selbst bewegen. Für uns ist die Zukunft des Berliner Justizvollzuges nur durch Anpassung an die anderen Bundesländer zu erreichen und durch die Schaffung von beruflichen Perspektiven“, äußert sich der Landesvorsitzende des **BSBD Berlin** zu den Forderungen.

Der **BSBD Berlin** hat seit langem Forderungen zu Stärkung und Erhalt des Personals im Justizvollzug aufgestellt und von den politisch verantwortlichen eingefordert.

### Dazu gehört:

- Das Ausschöpfen der bewerteten Beförderungsmöglichkeiten in allen Berufsgruppen.
- Eine Überprüfung der aktuellen Stellenbewertung in den Vollzugsanstalten.
- Eine zeitnahe Umsetzung der Auszahlungen für geleistete Schicht- und Wechseldienstzeiten.
- Eine wirkliche finanzielle Anerkennung für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DUZ).
- Eine gesetzliche Regelung um geleistete Mehrarbeit und Überstunden auszurechnen.
- Anerkennung von Vorberufs- und Vordienstzeiten bei den Erfahrungsstufen und bei der Probezeit.
- Verkürzung der Probezeit bei Prüfungsnoten gut und besser um ein halbes Jahr.
- Eine zeitnahe Einführung des gehobenen Justizvollzugsdienstes wie bei Polizei und Feuerwehr.



## Kai Wegner neuer Landesvorsitzender der CDU Berlin

dbb berlin und Fachgewerkschaften mit Info-Stand auf dem CDU-Landesparteitag vertreten

Der Bundestagsabgeordnete Kai Wegner (46) wurde auf dem Landesparteitag der CDU Berlin am 18. Mai 2019, mit 230 Ja-Stimmen, 64 Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen zum neuen Landesvorsitzenden gewählt (76,9 Prozent). Er tritt somit die Nachfolge von Monika Grütters (MdB) an, die nicht erneut für dieses Amt kandidierte.

Nach seiner Wahl besuchte der neue Landesvorsitzende der CDU Berlin, Kai Wegner, den Info-Stand des dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin). dbb Landeschef Frank Becker gratulierte Kai Wegner zu seiner Wahl und verabredete mit ihm einen ersten kurzfristigen Termin für ein Antrittsgespräch beim dbb berlin.

Wiedergewählt wurde auf Vorschlag des neuen Landesvorsitzenden Stefan Evers (39) zum Generalsekretär der CDU Berlin. Stefan Evers ist Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin und dort Parlamentarischer Geschäftsführer.

Am Info-Stand des dbb berlin waren vertreten die DPoIG Berlin mit ihrem Vorsitzenden Bodo Pfalzgraf, die gkl berlin mit dem stellvertretenden Vorsitzenden Andreas Brauer, der BSBD Berlin mit seinem Vorsitzenden Thomas Goiny, Tim Lauterbach (BDZ) als stellvertretender Vorsitzender der dbb

jugend berlin und dbb Landesvorsitzender Frank Becker.

Die Delegierten und Gäste des CDU-Landesparteitages konnten somit kompetent über die gewerkschaftspolitische Arbeit informiert werden. Der Landesvorsitzende des BSBD Berlin, Thomas Goiny, ließ es sich dann auch nicht neh-

men, Kai Wegner, ganz persönlich für die neue Aufgabe viel Erfolg zu wünschen.

Erst vor kurzen hatte Kai Wegner die Justizvollzugsanstalt Moabit besucht und den Kolleginnen und Kollegen Respekt und Anerkennung für die geleistete Arbeit ausgesprochen. ■



V.l.n.r.: Frank Becker (Landesvorsitzender dbb berlin), Tim Lauterbach (stellv. Vors. dbb jugend berlin), Kai Wegner (CDU Landesvorsitzender), Bodo Pfalzgraf (Landesvorsitzender DPoIG Berlin) und Thomas Goiny (Vorsitzender BSBD Berlin).

Foto: © dbb berlin

### Unredliches Angebot:

## dbb berlin lehnt „Pauschalbeihilfe“ für GKV ab

Beihilfe bedeutender Attraktivitätsfaktor für das Beamtentum

„Der dbb beamtenbund und tarifunion berlin schließt sich der Auffassung des dbb bund an und lehnt eine ‚Pauschalbeihilfe‘ für GKV als unredliches Angebot ab“, äußerte sich der Landeschef des dbb berlin, Frank Becker, zu einer Veröffentlichung in der Berliner Morgenpost vom 05.05.2019.

Initiativen für eine pauschale Beihilfe innerhalb der GKV werden häufig damit begründet, dass Beamtinnen und Beamte, die freiwillig GKV-versichert sind, keine Wahl haben beziehungsweise hatten und infolge der hohen Hürden für die Private Krankenversicherung (PKV) zwangsläufig dort angesiedelt sind. Das stimmt so nicht mehr.

Die Private Krankenversicherung hat durch mehrmalige Öffnungsaktionen allen vorhandenen Beamtinnen

und Beamten eine Versicherungsmittelschaft zu deutlich vergünstigten Konditionen hinsichtlich der Risikozuschläge angeboten.

Der dbb ignoriert nicht, dass es dennoch problematische Einzelfälle geben kann, in denen eine nachteilige Situation zu verzeichnen ist.

Jedoch dürfen diese Einzelfälle nicht dazu instrumentalisiert werden, um ein grundsätzlich bewährtes System in Frage zu stellen.

### Beihilfe ist ein Attraktivitätsfaktor des Berufsbeamtentums

„Die herkömmliche Beihilfe ist ein bedeutender Attraktivitätsfaktor des Berufsbeamtentums, der mit Blick auf die notwendige Nachwuchsgewinnung kommuniziert statt konfisziert werden sollte“, erklärte der Zweite Vorsitzende

des dbb und Fachvorstand Beamtenpolitik, Friedhelm Schäfer, bereits am 1. April 2019 vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages.

Neben weiteren verwaltungswirtschaftlichen und rechtlichen Aspekten verweist Schäfer zudem auf grundsätzliche Auswirkungen einer Pauschalbeihilfe auf das Gesundheitssystem.

### Effizienzeffekte aus dem Wettbewerb gingen verloren

Mittelfristig würde der Privaten Krankenversicherung Substanz entzogen, was zu einer schwächeren Position im Wettbewerb führen könnte. Die mit dem Wettbewerb verbundenen Effizienzeffekte gingen verloren. Die Konsequenzen wären unweigerlich steigende Beiträge und/oder abnehmende Leistungen im Bereich der Krankenversi-

cherungen insgesamt. Schäfer: „Darüber hinaus finanziert die PKV das Gesundheitssystem überproportional mit, wovon auch Mitglieder der GKV erheblich profitieren. Diese Mittel würden dann wegfallen, was ebenfalls zu steigenden Beiträgen und / oder abnehmenden Leistungen führen würde.“

Defizite innerhalb der GKV werden nicht dadurch gelöst, indem dort weitere Menschen hineinkommen. Auch sie hätten die dort bestehenden Leistungsansprüche und für Reformen würde mangels Vergleichsmöglichkeiten der Anreiz fehlen.“

### Soll eine Einheitsversicherung durchgesetzt werden?

Letztendlich, so dbb Vize Friedhelm Schäfer, müsse es gelten, beide Systeme in ihrer Leistungsfähigkeit und in ihrer sozialen Gerechtigkeit zu erhalten und weiterzuentwickeln. „Es sei denn, es geht den Initiatoren ohnehin nur um die Durchsetzung der Einheitsversicherung. Dann ist dieser Zwischenschritt



Beide Systeme, sowohl die Private Krankenversicherung (PKV) wie die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) sind in ihrer Leistungsfähigkeit und in ihrer sozialen Gerechtigkeit zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Foto: © Thomas Reimer – Fotolia.com

untauglich und unredlich gegenüber den Beamtinnen und Beamten, denen ein vergiftetes Angebot gemacht wird.“ Der dbb berlin wird die Vorlage des Ge-

setzentwurfs abwarten und dann eine detaillierte kritische Stellungnahme gegenüber dem Senat und Abgeordnetenhaus abgeben. ■

## 40. Deutsche Meisterschaften im Volleyball der Justizvollzugsbediensteten

### JVA Tegel zum 3. Mal Deutscher Meister

Am 4. Mai 2019 fanden in Berlin die 40. Deutschen Meisterschaften der Justizvollzugsbediensteten in Berlin statt.

Aus 13 Bundesländern trafen sich 57 Mannschaften aus verschiedenen Justizvollzugsanstalten, um den diesjährigen Deutschen Meister auszuspielen. Im A-Turnier traten 39 Mannschaften und im B-Turnier 18 Mannschaften (2. Mannschaft einiger JVA'en) an.

nale gegen die JVA Hannover stand die JVA Tegel im Finale. Dort spielte sie gegen einen altbekannten Gegner, die JVA Leipzig.

Das Finale war eines der spannendsten Endspiele der letzten Jahre. Nach Satzgleichheit musste der Tiebreak entscheiden.

Diesen konnte die JVA Tegel mit 16:14 Punkten für sich entscheiden und wurde damit nach 2013 und 2016 erneut Deutscher Meister. Die Siegerehrung

wurde in den Tegeler Seeterrassen von der Staatssekretärin Frau Gerlach und dem Anstaltsleiter der JVA Tegel Herrn Riemer vorgenommen. Das Turnier wurde mit einer gelungenen Abendveranstaltung bei Musik, Büfett und guter Stimmung beendet.

Der BSBD Berlin gratuliert ganz herzlich dem Team aus der JVA Tegel zum Sieg und der Mannschaft aus der JVA Moabit zu dem hervorragenden 16. Platz. ■



Grafik: © MicoKing / Adobe Stock

Die Spiele begannen morgens um 8:00 Uhr auf 10 Feldern. Aus Berlin nahmen die JVA Tegel und die JVA Moabit mit jeweils einer Mannschaft teil. In spannenden Spielen erreichten die beiden Berliner Mannschaften die Endrunde der besten 16 Mannschaften.

Die JVA Moabit konnte mit einer jungen Mannschaft einen guten 16. Platz erreichen. Nach einem engen Halbfi-



Wanderpokal BSBD Berlin.

Foto: BSBD Berlin



Stellungnahme des dbb berlin zum Entwurf

## Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2019/2020

Nicht akzeptabel – Wertschätzung fehlt

Wie bereits im Zusammenhang mit dem Spitzengespräch des dbb berlin mit dem Regierenden Bürgermeister mitgeteilt, hat der dbb berlin in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf die zeitliche Verschiebung der Besoldungsanpassung auf den 1. April 2019 bzw. 1. Februar 2020 als nicht akzeptabel erneut scharf kritisiert. Sie „verwässert“ damit das Zeichen der Wertschätzung hinsichtlich der beabsichtigten Besoldungserhöhung in Höhe von 3,2 Prozent zuzüglich 1,1 Prozentpunkte zur Angleichung an den Bundesdurchschnitt.

Die Verschiebung der Linearanpassung gegenüber dem Tarifabschluss im Jahr 2019 um drei Monate auf den 1. April und um einen Monat im Jahr 2020 auf den 1. Februar entwertet die linear guten Anpassungen.

Bezogen auf das Gesamtjahr 2019 hat die Verschiebung zur Folge, dass die Linearanpassung sich „nur“ auf 3,2 Prozent und im Jahr 2020 „nur“ auf ca. 3,95 Prozent beläuft. Damit wird gerade im Jahr 2019 „nur“ der Tarifabschluss übernommen, ohne dass es tatsächlich zu einer Annäherung an den Besoldungsdurchschnitt kommt. Die Verschiebung ist auch insofern nicht nachvollziehbar, als dass die überwiegende Anzahl der Länder den Tarifabschluss nicht nur im Bereich des Volumens, sondern auch zeitgleich mit dem Inkrafttreten – jeweils zum Januar der Jahre 2019 und 2020 – übernehmen.

Der **dbb berlin** fordert daher erneut die Übertragung der Tarifergebnisse (TV-L) auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger und -empfängerinnen grundsätzlich zeitgleich. Bedauerlich ist weiterhin, dass



Grafik: © guukaa – Fotolia.com

der Senat das vorliegende Gesetz nicht ebenfalls dazu nutzt, seine Attraktivität im Bereich der Anwärter zu verbessern, indem z.B. die Regelung des Freistaates Bayern übernommen und die Anwärtergrundbeträge im zweiten Schritt nicht nur um 50 Euro, sondern um 100 Euro angehoben werden.

Weiter denkbar wäre auch eine Ausweitung und finanzielle Unterfütterung des Bereichs der Anwärtersonderzuschläge, wie es gerade der Bund mit dem Entwurf eines Besoldungsstrukturmodernisierungsgesetzes auf den Weg bringt, um gerade junge, hoch motivierte und vor allem qualifizierte Anwärter für sich zu gewinnen. Aus Sicht des **dbb berlin** wäre es wünschenswert gewesen, wenn der Senat bereits mit

dem vorliegenden Gesetzentwurf feste Kriterien für die Berechnung des Besoldungsdurchschnittes im Jahr 2021 und die darauf fußende Anpassung in diesem Jahr benennt, da in fast allen Bundesländern auch schon die Anpassungen für das Jahr 2021 in den Gesetzentwürfen zur Übertragung des Tarifabschlusses enthalten sind.

Darüber hinaus erwartet der **dbb berlin** eine zeitnahe Beteiligung, wenn im Jahr 2020 die Anpassungsdurchschnitte der übrigen Bundesländer betrachtet und evaluiert werden, um im Rahmen der geplanten Feinsteuerung für ein Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2021 die Angleichung gemäß Senatsbeschluss vom 15. Mai 2018 zu erreichen. ■

Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung

## Die Sicht des BSBD Berlin zum Senats-Entwurf



Viele Beschäftigte sehen in dem Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung eine Mogelpackung.

Ende April hat der Senat den Gesetzentwurf dem **DBB** und seinen Fachgewerkschaften zur Stellungnahme vorgelegt.

Danach werden für Beamte und Versorgungsempfänger zum **1. April 2019 um 4,3 % erhöht:**

- die Grundgehaltssätze;
- die Amtszulagen, die Stellenzulagen sowie die allgemeine Stellenzulage;
- die Beiträge für den Familienzuschlag;
- die Anwärterbezüge werden um 50,- Euro erhöht;
- die Mehrarbeitsvergütung

Zum 1. Februar 2020 werden die aufgeführten Dienst- und sonstigen Bezüge und Zulagen mit dem sich ab dem 1. April 2019 ergebenden Beträgen um

nochmals 4,3 % erhöht. Für das Wahljahr 2021 hat sich der Senat noch nicht festlegen wollen.

### **Der Gesetzentwurf enthält im Artikel 5 eine Evaluierungsklausel:**

„Zur Sicherstellung des im Beschluss des Senats von Berlin vom 15. Mai 2018 festgelegten Ziels, den Besoldungsdurchschnitt der übrigen Bundesländer bis zum Jahr 2021 zu erreichen, erfolgt die Erstellung des Gesetzentwurfs zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin für das Jahr 2021 auf Grundlage einer Evaluierung der bis

*dahin erfolgten besoldungserhöhenden Maßnahmen der übrigen Bundesländer. Zum Ausgleich unterschiedlicher Abstände, insbesondere in unteren Besoldungsgruppen, werden zum Jahr 2021 unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Vorgaben zur amtsangemessenen Alimentation gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur Feinsteuerung geprüft.“*

### **Zeitverzögerte Umsetzung wird kritisiert**

Der BSBD begrüßt grundsätzlich die vorgesehenen Erhöhungen für die Jahre 2019 und 2020, kritisiert aber gleich-

wohl die zeitverzögerten Umsetzungen gegenüber dem Tarifabschluss. Durch die Erhöhung zum 1. April 2019 ist ein echtes Aufholen nicht gegeben.

Real bleibt es nur bei der Umsetzung des Tarifergebnisses. **Für viele Beschäftigte ist der Entwurf daher eine Mogelpackung.** Auch bezweifelt der BSBD, dass mit den vorgesehenen Erhöhungen der Besoldungsdurchschnitt der Länder bis 2021 erreicht wird.

**Die Forderung einer echten Anpassung mit dem Ziel der Bundesbesoldung bleibt weiterhin unsere Hauptforderung.** ■

## **Gelebte Demokratie – auch in der Justiz**

Sich für die Demokratie in unserem Land einzusetzen, ist für viele selbstverständlich

**Die positive Einstellung zur Umsetzung im Alltag ist leider nicht immer gegeben. Das trifft scheinend auch auf Verwaltungen und Behörden zu. Und so braucht manche Verwaltungsvorschrift länger als geplant, um in der Praxis umgesetzt und angewandt zu werden. Z.B., um den rechtlichen Rahmen für die Wahlhelfer/innen bei der Durchführung von politischen Wahlen zu gewährleisten.**

Der Hauptpersonalrat des Landes Berlin hat in seiner Stellungnahme Ende April an die Landeswahlleiterin die Kurzfristigkeit der Vorlage der sog. VV Ausgleich für ehrenamtliche Wahl- und Abstimmungshelfer moniert und im Rahmen der Mitwirkung abgelehnt. Und das, obwohl der **dbb berlin** bereits im November 2018 auf eine dringende notwendige Änderung hingewiesen hat. Dabei geht es um den zeitlichen Ausgleich für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die als Helfer / innen bei der Wahl, z.B. für das Europa-Parlament, teilnehmen.

Bisher gilt im Land Berlin, dass der ganztägige Einsatz im Wahlvorstand mit einem freien Tag abgeholt wird. Für den Wahlvorsteher gibt es einen weiteren Tag und für den Schriftführer einen weiteren halben Tag.

Der vorgeschriebene Wahlvorstandsvertreter/in geht dabei bisher leer aus. Für ihn ist auch nur ein Tag vorgesehen. Des Öfteren waren in der Vergangenheit die Wahlvorsteher/innen ausgefallen und die Stellvertreter/in mussten einspringen, bekamen dafür aber nicht den gleichen Freizeitausgleich, wie der eigentliche Vorsteher. Der HPR hat den Vorschlag des **dbb berlin** aufgegriffen und unterstützt, die stellvertretenden Wahlvorstandsmitglieder dem Wahlvorstandsvorsitzenden gleichzustellen.

Die grundsätzliche ehrenamtliche Tätigkeit sollte hierbei gestärkt und unterstützt werden.

Da zu der Zeit der Vorlage noch mehr als 2.000 Wahlhelfer/innen in der Stadt zur Durchführung der Europawahlen gesucht wurden, hatte die Regelung für den öffentlichen Dienst eine besondere Bedeutung.

Als völlig unakzeptabel hat der Landesvorsitzende des **BSBD Berlin, Thomas Goiny**, eine versandte E-Mail der

des öffentlichen Dienstes rechts- und gesetzeskonform verhalten und sich ohne Wenn und Aber für das Grundgesetz einsetzen, der sollte auch auf die notwendige Ansprache und die Umgangsform achten“, monierte **Goiny** die versandte E-Mail der Senatsverwaltung.

Der **BSBD Berlin** erwartet von der obersten Dienstbehörde mehr Fingerzeiggefühl im Umgang mit den Beschäftigten und hofft, dass zukünftig



**Die ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelfer sollte unterstützt werden.** Foto: © momius – Fotolia.com

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung kritisiert, die ohne weiteres Anschreiben an die Beschäftigten des Justizvollzuges weitergeleitet wurde und mit der die Aufforderung verbunden war, sich zur Wahl zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass die persönlichen Anschriften entsprechend dem § 9 Bundeswahlgesetzes an die Landeswahlleiterin (Behörde) weitergeleitet werden, die dann die Beschäftigten hätte verpflichten können. „Wer erwartet, dass sich die Beschäftigten

mit mehr Überzeugung und persönlicher Ansprache für das Ehrenamt in den Wahlvorständen geworben wird und nicht einfach restriktiv auf das Wahlgesetz verwiesen oder sogar angeordnet wird. „Die Demokratie ist eine sensible Pflanze und muss gepflegt werden. Die Beschäftigten im Justizvollzug sind mündige Bürgerinnen und Bürger, Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und Wählerinnen und Wähler. So sollten sie auch so behandelt werden“ fordert **Thomas Goiny** die Verantwortlichen auf. ■





Im Erfahrungsaustausch wurden Unterschiede der Vollzugsformen in der Schweiz und Deutschland deutlich.

Foto: BSBD Berlin

## Zu Besuch bei Freunden in der Schweiz

Wieder viele interessante Anregungen mitgenommen

**Erneut sind Kolleginnen und Kollegen aus der JVA Moabit zu einem Erfahrungsaustausch in die Schweiz gereist. Auf dem Programm stand der Besuch in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies, sowie Besuch bei der Interventionseinheit den „Skorpion“ sowie bei der Stadtpolizei in Zürich.**

Hier nun der ganz persönliche Eindruck von der stellv. Landesvorsitzenden des **BSBD Berlin Birgit Polnik**.

Am 3. April 2019, um 6.40 Uhr, ging unser Flug mit insgesamt 13 Kolleginnen und Kollegen der JVA Moabit in die schöne Schweiz, direkt nach Zürich. Nach der Ankunft im Hotel „Sorell“ Rütli“ und einer kurzen Stärkung führte uns der Weg direkt zur Kriseninterventionseinheit, um dort von **Herr Altmann**, Leiter des Profiinstruktorkorps, in Empfang genommen zu werden. Nach einer ausführlichen Vorstellungsrunde der Teilnehmer und Teilnehmerinnen wurde uns die Abteilung vorgestellt, und wir konnten uns bei der Führung der Einrichtung den kompletten Bereich erkunden.

Zu einem späteren Zeitpunkt stieß der Gefängnisleiter dazu, der uns ein Deeskalationsprogramm und die verschiedenen Möglichkeiten dazu vorstellte. Diese Übungen werden gemeinsam zwischen der Züricher Stadtpolizei und der JVA Pöschwies (Strafhaft), sowie dem Bereich der U-Haft (Pfäffikon) durchgeführt. Für uns eine sehr spannende Ausführung.

Eine Führung durch das Trainingsgebäude, und die Vorführung von Einsatzmöglichkeiten gaben uns im Weiteren einen guten Einblick in den Alltag der Kollegen/innen der Züricher Stadtpolizei. Danke für die Offenheit und Gastfreundschaft.

Am zweiten Tag unserer Reise begaben wir uns nach einem gemeinsamen Frühstück und bei leichtem Schneefall, auf den Weg zur Justizvollzugsanstalt Pöschwies in Regensdorf.

Der Leiter der internen Sicherheitsabteilung **Herr Baldinger**, sowie sein

Stellvertreter **Herr Rüüg**, begrüßten uns um 10.00 Uhr recht herzlich. Nachdem alle Gepäckstücke und Handys eingeschlossen waren, gab es Einlass in den Gefängnisbereich.

Nach einer kleinen Vorstellungsrunde kam der neue Leiter Betreuung & Sicherheit **Herr Jaunatre** hinzu und stellte uns zwei Mitarbeiter, das Konzept und den Aufbau der JVA Pöschwies vor. Die vielen Fragen unserer Kolleginnen und Kollegen wurden ausführlich diskutiert und beantwortet.

Während des gemeinsamen Mittagessens in der Kantine der JVA kam es zu einem regen Erfahrungsaustausch. Anschließend gab es einen ausführlichen Rundgang durch die einzelnen Arbeitsbetriebe und die verschiedenen Einrichtungen und Unterbringungsbereiche.

Zum Abschluss unseres Aufenthalts besuchten wir den „Offenen Vollzug“. Dort erhielten wir einen kleinen Einblick in das Vollzugsleben und eine ausführliche Führung durch diesen Bereich. Auch hier wurden die Erkenntnisse der verschiedenen Vollzugsformen ausgetauscht. Die Unterschiede zwischen Deutschland und der Schweiz wurden deutlich.

Es war wieder ein spannender, interessanter Besuch, von dem wir viele Anregungen mitgenommen haben. Wir freuen uns auf den nächsten Besuch und bedanken uns für die freundschaftliche Betreuung und Aufnahme.

*Birgit Polnik*

### Jetzt Mitglied im BSBD Berlin werden



Mitgliedsanträge zum Download:  
[www.bsbd-berlin.de](http://www.bsbd-berlin.de)